

ANFRAGE

**der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde
an den Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend Radonbroschüre des Bundesministerium für Gesundheit und Frauen**

Pressemitteilungen der WHO, des deutschen Bundesamtes für Strahlenschutz und Schweizer Bundes- und Kantonsbehörden wiesen in den vergangenen Wochen und Monaten verstärkt auf die gesundheitsgefährdende Bedeutung ausgesetzter Radongaskonzentrationen in Aufenthaltsräumen hin.

Speziell während der Wintermonate kann sich die Radongaskonzentration in Aufenthaltsräumen bedenklich erhöhen, so durch undichte Fundamente bzw. Leitungsanschlüsse in radonbelasteten Gebieten das radioaktive Gas in Gebäude eindringen kann.

Gemäß bekannter internationaler Studien sei die Radonbelastung in einem großen Ausmass an Lungenkrebserkrankungen verantwortlich.

Gemäß diesen Studienergebnissen wären strenge Grenzwerte festzulegen, die weit niedriger als die bislang u.a. in Österreich geltenden unverbindlichen Richtwertempfehlungen liegen sollten. Bereits ab einem Belastungswert von 100- 150 Bq/m³ sollten Schutzmaßnahmen vorgesehen werden. Aus den nachfolgend angeführten österreichischen Gemeinden sind auszugsweise folgende gemessene Maximalwerte bekannt:

Maximal gemessene Werte in Bq/m³ in Österreich: (Quelle: ÖNRAP)

Umhausen	60000
Lienz	10000
Arbesbach	8570
Bad Leonfeld	8204
Heidenreichstein	8010
Haibach im Mühlfeld	6263
Gosau	5685
St. Georgen am Walde	5310
Aspangberg St. Peter	5240
Gutau	4880
St. Wolfgang/Salzkammergut	4224
Hüttenberg	3990
Pasching	3893
u.s.w.	

Insgesamt wurden im Rahmen des ÖNRAP-Projektes in mehr als 350 österreichischen Gemeinden Maximalwerte größer als 400 Bq/m³ (in der Bandbreite zwischen 400 Bq/m³ und 60000 Bq/m³ in Umhausen bzw. 10.000 Bq/m³ in Lienz). In 153 österreichischen Gemeinden überschreiten die berechneten Radonpotentialwerte den Wert von 400 Bq/m².

Die WHO empfiehlt daher in radongasbelasteten Gebieten verstärkt Radonuntersuchungen durchzuführen und drängt auf die Sanierung entsprechend belasteter Objekte. Eine entsprechende Empfehlung der Europäischen Kommission datiert bereits vom 21.2.1990 ((90/1437Euratom)

In Österreich wurde mit der Durchführung des Österr. Radonprojektes (ÖNRAP) zwar das Radonpotential vieler Gemeinden erhoben, jedoch sind nachfolgend keine bundeseinheitlichen Aktivitäten mehr erfolgt, die zu einer Verringerung der Radonbelastung geführt haben. Zudem liegen die Ergebnisse aus dem ÖNRAP-Projekt in einer für die Öffentlichkeit keineswegs als befriedigend anzusehender Aufarbeitung vor. So müssten Interessierte zuerst ein Datenvolumen von 35 MB (!) aus dem Internet laden um nach einer langatmigen Präsentation einen Verweis auf gemeindespezifische Daten erhalten zu können.

Das Land Oberösterreich hat als bislang einziges Bundesland eine flächendeckende Förderung für Radonmessungen und –sanierungen vorgesehen. Ebenso hat das Land Oberösterreich als bislang einziges Bundesland halbwegs genaue Radonkarten veröffentlicht, die als Entscheidungsgrundlagen dienlich anzusehen sind. Aus benachbarten Staaten sind elektronisch abrufbare Informationen zur lokalen Radongasbelastung abrufbar. Seitens der kompetenzmäßig zuständigen Bundesministerien sind vergleichbare Informatinsangebote bislang nicht bekannt. Beispielhaft wurden in Oberösterreich auch öffentliche Gebäude auf Radonbelastungen hin untersucht. Besonders im Mühlviertel lagen die Messwerte oft um ein vielfaches über den Richtwerten.

Nun hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gemeinsam mit dem Lebensministerium eine Broschüre zur Radonbelastung in Österreich herausgegeben, die zwar sehr informativ das Thema Radon im allgemeinen behandelt, auf die seit Jahren beiden Ministerien bekannten gemessenen Höchstwerte aber nicht näher eingeht.

Die dt. Strahlenschutzkommission kommt in ihrer Publikation "Auswertung der vorliegenden Gesundheitsstudien zum Radon Stellungnahme der Strahlenschutzkommission zur Wirkung des Radons (verabschiedet in der 192. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 24./25. Juni 2004 Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 141 vom 30. Juli 2004, S. 16881 (siehe: <http://www.ssk.de/werke/volltext/2004/ssk0407.pdf>)) zu folgenden auch aus österreichischer Sicht bemerkenswerten Schlussfolgerungen:

„Grundsätzlich lassen sich folgende Aussagen zum Radonrisiko aus den vorliegenden Untersuchungen treffen:

- Epidemiologische Studien bei der Bevölkerung zeigen, dass sich durch Radonexpositionen das Risiko für Lungenkrebs erhöht.
- Der Zusammenhang von Lungenkrebs und Radonexposition wurde in vielen verschiedenen Studien und auch für unterschiedliche Expositionsbedingungen untersucht, und es wurde übereinstimmend eine Assoziation zwischen Radonexposition und Lungenkrebs gefunden.
- Ein statistisch signifikantes zusätzliches Lungenkrebsrisiko ist bei Radonkonzentrationen von 150 Bq/m³ nachweisbar (siehe z.B. [Lubin et al. (2004)]. Die deutschen Radonstudien zeigen eine signifikante Erhöhung des Lungenkrebsrisikos ab der Kategorie größer 140 Bq/m³.
- Das zusätzliche relative Lungenkrebsrisiko durch Radon liegt unter Annahme einer linearen Dosis-Wirkungs-Beziehung ohne Schwellenwert („LNT-Hypothese“) nach den bisher vorliegenden epidemiologischen Studien bei etwa 10 % pro 100 Bq/m³ Radonkonzentration.
- Es zeigt sich eine Abhängigkeit des abgeschätzten Risikos von der Genauigkeit der Expositionsermittlung: Je genauer und vollständiger die retrospektiv ermittelten

Expositionsangaben sind, desto höher sind die daraus ermittelten Risikoabschätzungen. Dies ist auch bei den deutschen epidemiologischen Studien festzustellen. Daher liegt das zusätzliche Risiko eher höher als die vorliegenden Abschätzungen.

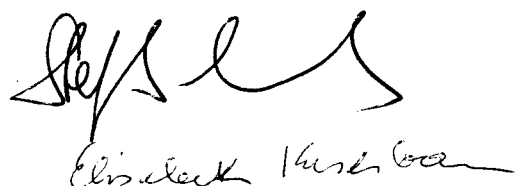
– In Deutschland ist der Anteil der Bevölkerung mit häuslichen Radonexpositionen über 250 Bq/m³ weniger als 1 % (800.000 Personen). Für die betroffene Bevölkerungsgruppe muss mit einer relativen Erhöhung des Lungenkrebsrisikos von mehr als 20 % gerechnet werden. Allerdings ist bereits bei Radonkonzentrationen von 150 Bq/m³ eine signifikante Erhöhung der Lungenkrebs-Mortalität festgestellt worden. Es wird erwartet, dass mit der gepoolten europäischen Studie auch konkrete Aussagen zu niedrigeren Konzentrationen gemacht werden können.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Warnungen der WHO, den zitierten Arbeiten der dt. Strahlenschutzkommission und den bekannt hohen Radongasbelastungen vieler österreichischen Gemeinden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Sind Ihnen die Informationen der WHO bekannt und teilen Sie die Einschätzung der WHO bezüglich des Gesundheitsrisikos durch Radon?
2. Sind Ihnen die einschlägigen eingangs zitierten Arbeiten der dt. Strahlenschutzkommission bekannt und teilen Sie deren Einschätzung?
3. In welcher Form hat Ihr Ministerium auf die Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 21.2.1990 wie reagiert. Welche spezifischen Maßnahmen wurden in Bezug auf die einzelnen expliziten Empfehlungen eingeleitet und wann in welcher Form abgeschlossen?
4. Sind von Ihrem Ministerium weitere Aktivitäten zum Thema Radon geplant und wenn welche in welcher zeitlicher Vorausschau?
5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen Ihres Ministeriums stehen für Arbeiten zum Themenkreis Radon zur Verfügung?
6. Gibt es Arbeitsgruppen auf Bundesebene, die sich mit dem Thema Radon in Aufenthaltsräumen beschäftigen. Wenn ja, welche Ministerien sind hierin vertreten, wie oft finden Besprechungen/Jahr statt. Sind Bundesländervertreter mit eingebunden und wenn ja, in welcher Form und unter welcher Beteiligung welcher Bundesländer.
7. In welcher Auflage wurde der Folder „Radonbelastung in Österreich“ gedruckt? An wen wurde er bislang verteilt?
8. Werden österreichische Gemeinden, in denen besonders hohe Radonbelastungen gemessen wurden, gesondert auf diesen Folder und die Belastung aufmerksam gemacht?
9. Werden jene Gemeinden, die lt. ÖNRAP-Projekt bedenklich hohe Maximal- bzw. bedenklich hohe Radonpotentialwerte aufweisen explizit auf diese Messergebnisse hingewiesen und wenn ja, in welcher Form?
10. Gemäß den Ergebnissen des ÖNRAP-Projektes sind in einer bedeutend hohen Anzahl österreichischer Gemeinden hohe Maximal- und Potentialwerte für die Radongasbelastung in Aufenthaltsräumen gemessen worden. Wieviele BürgerInnen sind ihrer Schätzung bzw. gemäß den Ergebnissen des ÖNRAP-Projektes gesundheitlich bedenklichen Radongasbelastungen ausgesetzt?
11. Sind Ihnen die aktuellen radonrelevanten gesetzlichen Bestimmungen beispielsweise aus Tschechien, Kanada, USA bekannt? Wie beurteilen Sie im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen der angeführten Staaten die gegenwärtigen Regelungen in Österreich?

12. Sind Ihnen die öffentlichkeitsrelevanten Regierungsmaßnahmen aus den USA, Tschechien, Kanada, Schweiz und Deutschland bekannt und inwiefern erachten sie diese als Vorbild für Österreich?
13. Stellen insbesondere die Regelungen der Tschechischen Republik im Bereich der Raumplanung und Flächenwidmung ein Vorbild für Österreich dar?
14. Werden Sie politische Initiativen setzen, sodass auch in Österreich verbindliche und dem aktuellen Stand des Wissens entsprechende gesetzliche Normen zur Radongaskonzentration in Aufenthaltsräumen (in Bestandsgebäuden und für Neubauten) festgelegt werden?
15. Wurden öffentliche Gebäude des Bundes (Amtsgebäude, Schulen, etc.) auf die Belastung durch Radon untersucht?
16. Inwieweit wurde bislang die AGES von den Gebäudeverwaltungen anderer Bundesministerien bzw. der Bundesimmobilienverwaltung bzw. Bundesländern und Gemeinden zu Radongasmessungen seit dem Jahr 2000 angefragt und wenn ja, was waren die entsprechenden Ergebnisse? Um welche Gebäude (Art der Nutzung) handelt es sich?
17. Ist geplant, sämtliche Bundesgebäude in Gebieten mit potentieller Radonbelastung untersuchen zu lassen?
Wenn dies nicht der Fall ist, warum nicht?
18. Wie viele Bundesbeamte verrichten Ihrer Schätzung bzw. allfälligen Erhebungen zufolge nach ihre Arbeit in Aufenthaltsräumen, in denen die Radongaskonzentrationen höher als 150 Bq/m^3 ist?
19. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass länderübergreifend nach dem best-practice Modell die wirksamsten Mittel zur Erfassung und Sanierung radonbelasteter Gebäude umgesetzt werden?



Elisabeth Huser-Gan